

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Abschied und Aufbruch:

Vertreterversammlung wählt Dr.-Ing. Gesa Haroske zur neuen Präsidentin

Der scheidende Präsident Dipl.-Ing. Wulf Kawan begrüßte am 16. Oktober 2021 im Tagungsschloss Hasenwinkel die neu gewählten Mitglieder der Vertreterversammlung zu ihrer zweiten Zusammenkunft. Wichtigste Tagesordnungspunkte am Nachmittag waren die Wahlen für die Besetzung des neuen Vorstandes in der 7. Legislatur der Vertreterversammlung. Zuvor fasste die Vertreterversammlung Beschlüsse zur Änderung der Berufssatzung und der Gebührensatzung sowie zur Errichtung einer Satzung über die Anordnung, Durchführung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen.

Abschied und Aufbruch

Einerseits erfolgte in dieser Vertreterversammlung die Weichenstellung für die Arbeit in den Gremien der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für die nächsten fünf Jahre, andererseits wurden bis dahin führende Mitglieder aus ihren Ämtern verabschiedet. Die Anstrengungen der Wahl enden ebenfalls. Wulf Kawan würdigte noch einmal ausdrücklich das Vergangene: „Ich danke allen Vorstandsmitgliedern, die mich begleitet haben und auch unserem Justiziar Björn Schugardt, dessen Hilfestellungen enorm wichtig für unsere Arbeit sind. Seinen großen

Respekt sprach er den Kandidaten aus, die nicht gewählt wurden. Die Auswahl an Kandidaten zeige die Bedeutung der Kammer im besonderen Maße. Dass nicht alles endet, signalisierte er mit seinem Antrag auf die Seniormitgliedschaft. „Übermorgen bin ich seit 10.000 Tagen Pflichtmitglied der Ingenieurkammer M-V und möchte dies auch bleiben“, erklärte er.

Neue Präsidentin hofft auf gute Zusammenarbeit im Team

Am Nachmittag wählte die Vertreterversammlung Dr.-Ing. Gesa Haroske zur neuen Präsidentin.



Der neue Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel, Dipl.-Ing. Anke Bathel, Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher, Dr.-Ing. Gesa Haroske, Dipl.-Ing. Rolf Schmidt, Dipl.-Ing. Daniela Beck, Dipl.-Ing. Steffen Güll, Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner.

INHALT

- Abschied und Aufbruch: Vertreterversammlung wählt Dr. Gesa Haroske zur neuen Präsidentin
- 2. BIM Anwendertag: BIM entwickelt sich rasant!
- Beststudent engagiert sich ehrenamtlich
- Neue Vorschriften
- Service / Impressum
- Statistik Mitgliederbestand
- Recht aktuell
- Steuertipp
- Weiterbildungsangebote



Geschäftsführerin Irit Wassmann gratuliert Dr. Gesa Haroske zur Wahl.



Wulf Kawan beantragt seine freiwillige Seniorenmitgliedschaft.

Sie dankte Wulf Kawan für seine Arbeit, den sie als Vizepräsidentin in der letzten Legislatur begleitet hatte: „Du warst der Kapitän, der uns ins ruhige Fahrwasser gebracht hat“, sagte sie. Sie erinnerte sich aber auch, dass sie gemeinsam durch kurze Stürme gegangen seien. „Ich möchte Dich nicht verabschieden, sondern wünsche mir, dass wir verbunden bleiben.“ Auch mit ihrer Präsidentschaft verbindet sie einen Wunsch: „In unserem Steckbrief sollten wir aufschreiben, was für uns in der kammerpolitischen Arbeit wichtig ist. Ich weiß, es gibt viel zu tun, damit dies nicht nur Wünsche bleiben. Ich hoffe, dass ich in meiner

Präsidentschaft auch die überzeugen kann, die mich nicht gewählt haben und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit im Team.“

Kammerarbeit in Gremien soll intensiver werden

Mit den bereits neu installierten zehn Ausschüssen soll künftig die Kammerarbeit in den Gremien intensiviert werden. Auch aus diesem Grunde wurden die Ausschüsse teilweise mit

mehr als fünf Personen besetzt, um möglichst vielen Kammermitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer unter www.ingenieurkammer-mv.de/Wirüberuns/Ausschüsse
Das Team der Geschäftsstelle wünscht dem neu gewählten Vorstand viel Erfolg.

Dank an den ehemaligen Vorstand:

Dipl.-Ing. Dieter Hartung, Dipl.-Ing. Wulf Kawan, Dr.-Ing. Gesa Harokse, Dr.-Ing. Michael Krüger, Dipl.-Ing. Rolf Schmidt, Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner, (Dipl.-Ing. Axel Winkel fehlt).



Verabschiedung des alten Vorstands.

2. BIM-Anwendertag: BIM entwickelt sich rasant!

BIM entwickelt sich rasant und wird der Standard werden – dies prognostiziert Stefan Ulbrich. Er ist Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung /BIM (ehemals Fachgruppe) in der Ingenieurkammer. Um die Kammermitglieder bei der Entwicklung von BIM zu begleiten, organisierte die Fachgruppe zum zweiten Mal den BIM-Anwendertag M-V an der Hochschule Wismar im September. Wir haben mit ihm über seine Erkenntnisse, die er dort gewonnen hat, gesprochen und gefragt, wie es mit BIM in der Kammerarbeit weitergeht.

Es war der zweite BIM-Anwendertag, den Sie mit der Fachgruppe BIM/Digitalisierung zusammen mit der Hochschule Wismar organisiert haben, sind Sie zufrieden?

Stefan Ulbrich: Bei etwa 60 Teilnehmern und einer großartigen Organisation durch die Hochschule Wismar bin ich mehr als zufrieden. Ich kann aber sogar sagen, dass die Teilnehmer zufrieden waren. Wir haben im Anschluss nämlich um Feedback gebeten und 92 Prozent der Umfrageteilnehmer haben bestätigt, dass wir mit einer Mischung aus



„Wir kommen jetzt in einen Fachaustausch auf Augenhöhe mit den Teilnehmern. Das bedeutet, die Teilnehmer haben sich im letzten Jahr sehr entwickelt“ – Stefan Ulbrich, Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung / BIM.

Impulsen und Workshops den Nerv getroffen haben.

Sie stecken im Thema, haben selbst einen Workshop gemacht. Was hat Sie denn noch überrascht?

Stefan Ulbrich: Ich war sehr positiv über die rege Teilnahme an den Workshops erstaunt. Haben wir im letzten Jahr eher informiert und einen Basisüberblick geliefert,

kommen wir jetzt in einen Fachaustausch auf Augenhöhe mit den Teilnehmern. Das bedeutet, die Teilnehmer haben sich im letzten Jahr sehr entwickelt. Es freut mich, dass BIM in M-V immer stärker wahrgenommen wird, auch wenn wir das Thema immer noch nicht flächendeckend an unsere Mitglieder gebracht haben.

Woran liegt es, dass die Mitglieder so verhalten sind?

Meiner Meinung nach liegt das an der kleingliedrigen Struktur der Planungsbüros. Wir haben viele kleine Büros, die sich allein zeitlich nicht umfassend mit BIM beschäftigen können. Dazu kommt die Altersstruktur, in der viele Büros am Ende der Arbeitszeit sind. Das hemmt natürlich die Investition in neue Techniken. BIM wird aber über kurz oder lang eine Standardmethode werden. Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe aufzuzeigen, welche Vorteile die Planungsmethode BIM für die Praxis hat, um bei der rasanten Entwicklung am Ball zu bleiben.



Mitglieder des Ausschusses Digitalisierung/BIM waren vor Ort.



Yvonne Rowoldt, Koordinatorin für das Referenzprojekt Digitaler Baugenehmigungsprozess Nordwestmecklenburg konnte Auskunft zum aktuellen Status geben.



Reger Fachaustausch mit Prof. Daniel Mondino vom BIM HUB Hamburg.

Wie geht es mit BIM in der Ingenieurkammer M-V weiter?

BIM entwickelt sich enorm schnell. Ein Beispiel: Unser Vortragsredner Prof. Mondino (BIM HUB Hamburg) hat vorgerechnet, dass die Entwicklung vom Digitalen Bauantrag bis hin zu Maschinen auf Großbaustellen, welche die Daten direkt aus dem Planungsmodell bekommen, rein technisch und zeitlich innerhalb eines Bachelorstudienganges erfolgen kann. Es wird für uns eine große Herausforderung sein, Schritt zu halten. Deshalb ist ein

Austausch zwischen den Akteuren wie Auftraggebern, Fachplanern und Architekten sowie ausführenden Firmen wichtig und wird von uns mit dem jährlichen BIM-Anwendertag begleitet – auch im nächsten Jahr. Darüber hinaus wollen wir gern einzelne Workshops mit aktuellen Themen über das Weiterbildungsprogramm der Kammer anbieten. Außerdem wird die Fachgruppe ab dieser Legislatur als Ausschuss weiterarbeiten und sich mit BIM-Clustern aus ganz Deutschland vernetzen. Mir persönlich liegt es

am Herzen, das Thema über unsere Mitglieder des Ausschusses in die einzelnen Regionalgruppen direkt zu unseren Mitgliedern zu tragen und zu informieren.

Alle Themen der Kammer zur Digitalisierung haben wir für Sie auf unserer Website gebündelt.



Weitere Informationen



Pausengespräche und Frischluft dank bestem Wetter.



Prof. Dieter Glaner, Hochschule Wismar, leitete einen Workshop.

Beststudent engagiert sich ehrenamtlich

Ronny Seidel (links) überreichte als Sprecher der Regionalgruppe Mecklenburgische Seenplatte Timo Ladwig von der Hochschule Neubrandenburg am 27.09.2021 den Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Ladwig hat das Bachelor-Studium in der Fachrichtung Geoinformatik mit der Gesamtnote 1,67 absolviert. Die Bachelor-Thesis zum Thema „Multi-Kriteriums-Standort-Analyse für ein Radarsystem für bedarfs-gesteuerte Nachtkennzeichnungen von Windenergieanlagen“ wurde mit 1,3 bewertet. Über das Studium hinaus hat sich Herr Ladwig sehr bei der Betreuung der ausländischen Studierenden im International Office der Hochschule sowie im Verein Arbeiterkind e.V. engagiert. Wir wünschen Herrn Ladwig für seinen weiteren Berufsweg alles Gute.



**DIE KAMMER
SIND SIE!**



Alle Informationen zu den Aktivitäten der Regionalgruppen finden Sie auf unserer Website auf einer eigenen Unterseite. „Aus den Regionen“ heißt die Rubrik direkt auf der Startseite, die auf diesen Bereich verlinkt. Schauen Sie doch einmal rein!

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **15.12.2021**.
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Stand: 30.09.2021

Pflichtmitglieder:	1107
davon	
nur Beratende Ingenieure:	285
nur bauvorlageber. Ingenieure:	480
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	291
nur Tragwerksplaner:	51
Tragwerksplaner gesamt:	447
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	158
davon	
Juniormitglieder	31
Seniormitglieder	10
Gesamt:	1265

OVG M-V bestätigt: Dachüberstände > 50 cm sind nicht abstandsflächenneutral

Wie in der Ausgabe des Kammerreports von Februar 2019 ausführlich berichtet, hatte das Verwaltungsgericht Schwerin in einer durchaus kritikwürdigen Entscheidung vom 18.10.2018 festgestellt, dass ein Dachüberstand eines Einfamilienhauses mit 1,50 m Breite zuzüglich 20 cm Dachrinne nicht mehr abstandsflächenneutral im Sinne von § 6 Abs. 6 Nr. 1

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert:
info@ingenieurkammer-mv.de

Landesbauordnung M-V ist und hatte den Teilrückbau auf 50 cm inklusive Dachrinnenbreite angeordnet. Trotz der grundsätzlichen Bedeutung der Auslegung des in der Gesetzesbegründung verwendeten unbestimmten Begriffes des „untergeordneten Bauteils“, hatte das Verwaltungsgericht die Berufung nicht zugelassen. Der vom Bauherrn hiergegen gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung wurde mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichts in Greifswald am 16.03.2021, Az. 3 LZ 1130/18 abgelehnt. Ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit des angegriffenen Urteils wären nicht erkennbar. Insbesondere erteilte das Oberverwaltungsgericht der klägerseitigen Auffassung eine Absage, wonach die bloße Aufnahme von Dachüberständen ohne Bemessungsgrenze durch den Gesetzgeber so zu verstehen wäre, diese stets als

untergeordnete Bauteile und damit abstandsflächenneutral anzusehen. Nach der Auslegung des OVG bezöge sich die abstandsflächenrechtliche Privilegierung von Dachüberständen nur auf untergeordnete Dachüberstände. Das OVG überträgt hierzu seine bereits ergangene Rechtsprechung zu § 10 Abs. 3 S. 3 Baunutzungsverordnung im Zusammenhang mit der zulässigen Grundfläche von Wochenendhäusern, wonach der Größe des Dachüberstandes dann keine eigene Bedeutung zukommt, wenn der Bau konstruktiv und baugestalterisch nach Form, Maß und Verhältnis der Baumaßnahme und Bauteile unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse zueinander angemessen ist. Als angemessen betrachtet das OVG einen maximal 50 cm tiefen Dachvorsprung, da damit, so das OVG, „immer noch eine augenfällige markante Baugestaltung erreichbar wäre und das darunterliegende Mauerwerk mehr als nur gerade ausreichend gegen Tropfwasser geschützt werden könne“. Nach Auffassung des OVG handelt es sich, wie bei den ebenfalls in dieser Vorschrift geregelten, vor die Außenwand vortretenden Bauteilen „um kleingestalterische Gliederungselemente mit zubehörähnlicher Funktion“. Schließlich, so das OVG weiter, wäre auch bei der Abwägung der konkurrierenden Interessen – Gestaltungsmöglichkeit des Bauherrn und Mauerwerkschutz einerseits und Wahrung der mit dem Abstandsflächenrecht verbundenen Schutzzwecke wie Sozialabstand und Brandschutz andererseits – mit der besagten Tiefe von bis zu 50 cm inklusive Dachrinne grundsätzlich jeweils ausreichend Rechnung getragen. Im Ergebnis hat das OVG daher die tragenden Entscheidungsgründe des Verwaltungsgerichts bestätigt. Kritikwürdig daran ist, dass die OVG-Richter sich wie schon das VG Schwerin

hier ohne jede nähere empirische Ermittlung und ohne sachverständige Untersuchung quasi in die Funktion eines Baumeisters begeben und geradezu apodiktisch in verallgemeinernder Weise das 50 cm – Maß festgelegt haben. Zur Entscheidung des Falls hätte es vollkommen ausgereicht, bezogen auf die konkrete Dachform und -länge sowie bezogen auf die konkrete Höhe der zu schützenden Hauswand des zu beurteilenden Bauvorhabens eine Aussage zu treffen. Diese generelle Festlegung durch das OVG widerspricht auch dem vom Gesetzgeber erklärtermaßen verfolgten Ziel, durch Verzicht auf eine konkrete Maßangabe in § 6 Absatz 6 Nr. 1 LBauO M-V individuelle, anpassungsfähige Einzelfalllösungen zu schaffen. Mit dieser Rechtsprechung wird jedoch der Versuch unternommen, die nicht abstandsflächenrelevante Tiefe des Dachüberstands grundsätzlich auf 50 cm zu deckeln. Es ist daher zu befürchten, dass die Bauämter diese Entscheidung in ihrer Genehmigungspraxis als feste Größe behandeln werden. Dabei besteht die Gefahr, dass die in der Entscheidung des OVG ebenfalls enthaltene Andeutung von den Bauämtern übersehen wird, wonach die 50 cm Regelung keine absolute Obergrenze darstellen muss, aber der dort klagende Bauherr keine konkreten Gründe dafür vorgetragen hatte, welche ein Abweichen von den vom OVG aufgestellten Grundsätzen rechtfertigen würden.

Fazit:

Ohne besondere Gründe darf daher in Mecklenburg-Vorpommern der Dachüberstand bei zukünftigen Bauvorhaben abstandsflächenneutral maximal 0,50 Meter inklusive Dachrinne betragen. Eine Abweichung könnte ausnahmsweise nur dann in Betracht kommen, wenn bspw. ein

notwendiger Mauerwerkschutz auch unter Abwägung der größtmöglichen Berücksichtigung der Zwecke des Abstandsflächenrechts ein abweichendes Ergebnis rechtfertigt. Wann

dies konkret der Fall sein könnte, musste das OVG im vorliegenden Fall nicht entscheiden. Diese Frage bleibt also offen und muss ggf. erneut gerichtlich geklärt werden.

**RECHTSANWALT
BJÖRN SCHUGARDT**
*Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
BRÜGMANN Rechtsanwälte, Schwerin*

Steuertipp

Neues Liebhabereiwahlrecht gilt nicht für die Umsatzsteuer

Betreiber kleinerer Photovoltaikanlagen und vergleichbarer Blockheizkraftwerke haben die Möglichkeit, die Besteuerung als Einkünfte aus Gewerbebetrieb abzuwenden: Das Bundesfinanzministerium hat im Juni 2021 ein **Wahlrecht** eingeführt, nach dem Betreiber ihren Stromerzeugungsbetrieb auf Antrag als Liebhabereibetrieb einstufen lassen können. Künftige und – soweit Einkommensteuerbescheide verfahrensrechtlich noch änderbar sind – in der Vergangenheit erzielte Gewinne und

Verluste unterliegen dann nicht der Besteuerung. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat darauf hingewiesen, dass das Wahlrecht **keine Auswirkungen auf die Umsatzsteuer** hat. Für Umsätze aus dem Betrieb der Anlagen ist grundsätzlich Umsatzsteuer abzuführen. Bei „Kleinunternehmen“, die im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 € und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 € Umsatz

erwirtschaftet haben bzw. erwirtschaften werden, wird die Umsatzsteuer nicht erhoben. Sie können aber auch keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Wer auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet – insbesondere, um sich den Vorsteuerabzug zu sichern –, ist für fünf Jahre an diese Entscheidung gebunden.

GRIEGER MALLISON BECK
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Neue Vorschriften

Die nachfolgenden Vorschriften Straßenbau M-V können bei der Ingenieurkammer per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden.

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 13/2021

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23
Bauvertragsrecht und

Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Reg.-Nr. 16.2
hier: Technische Lieferbedingungen und Techn. Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/ TP-ING)

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 14 /2021

Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr (Ausgabe 2020)

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel.: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2021/2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
16.11.2021 09.00 – 16.00 Uhr	Online-Beratungssprechtag zur Unternehmensnachfolge	Referententeam	IHK zu Schwerin und Bürgerschaftsbank MV GmbH, Herr Witt, Tel.: 0385/5103306 E-Mail: VA-Unternehmensfoerderung@schwerin.ihk.de
30.11. und 09.12.2021 13.00 – 16.00 Uhr	Web-Seminar (2-tägig) Zerstörungsfreie Zustandsbewertung von Stahlbetonbauten mit modernsten Verfahren	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
01.12.2021 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Landesbauordnung M-V Es ist als Kompaktseminar im Bereich der Vorlagenerstellung und Bauleitung gedacht.	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
02./03.12.2021 Waren	Warener Baurechtstage Bei den Warener Baurechtstagen stehen aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des öffentlichen Baurechts im Focus. Sie informieren sich über die Neuregelungen des BauGB und der BauNVO durch das Baulandmobilisierungsgesetz.	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 415,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
07.12.2021 09.00 – 13.00 Uhr	Mitarbeiter*innen für Veränderungen begeistern - Web-Seminar Mit unserem Ideenworkshop wollen wir Wege finden, wie es gelingen kann, die Veränderungsbereitschaft zu erhöhen.	Thomas Radke	Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Frau Ebert, Tel. 03847/66333 E-Mail: s.ebert@bildungswerkwirtschaft.de
09.12.2021 09.00 – 15.30 Uhr Online	Die Knackpunkte der Umweltrechts-Novellen – BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB Gegenstand des Webinars sind auch die aktuellen Weiterentwicklungen im Bundesnaturschutzrecht und Baurecht seit 2017 in Gesetzgebung und Rechtsprechung	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 270,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
31.03.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Neues Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze (GEG) - Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude – Folgen für den Entwurf? -Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten sowie wesentliche Neuerungen der DIN V 18599 - die neue DIN 4108 Beiblatt 2 Wärmedämm- und Wärmebrückenkonzepte - Dichtheits- und Lüftungskonzepte, Auswirkungen der neuen DIN TR 4108-8 - neue Nachweisführung für Ausbau und Gebäudeerweiterungen; was ist nachzuweisen bei Nutzungsänderungen?	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30